



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Verena Osgyan  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 30.11.2021

### Maßnahmen gegen Nachtfluglärm am Flughafen Nürnberg

Nach der Lockerung der Reisebeschränkungen zur Bekämpfung der Coronapandemie im Sommer 2021 nahmen die Flugbewegungen am Flughafen Nürnberg deutlich zu. Ebenso nahmen die Beschwerden über den nächtlichen Fluglärm wieder zu, vermehrt auch im Westen Erlangens. Das hohe Niveau der nächtlichen Flugbewegungen ist aus Sicht der Betroffenen besonders vor dem Hintergrund bedenklich, als dass es nach wie vor Einschränkungen für Flugreisen gibt und nicht damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Flugbewegungen repräsentativ für den Flugverkehr in der Zukunft ist.

Bereits im Jahr 2019 forderte die Fluglärm-Schutzgemeinschaft Nürnberg und Umgebung e. V. mit der Petition „Fluglärm runter – Lebensqualität rauf: Nachtflugstopp & mehr aktiver Fluglärmschutz in Bayern“ vom 17.07.2019 (Ausschussdrucksache UV.0076.18) an den Landtag, den Fluglärm durch ein nächtliches Flugverbot stark einzuschränken und so die Anwohnenden zu schützen. Diese Petition wurde unter anderem gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt. Presseberichten zufolge hat die Geschäftsführung der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) dennoch Maßnahmen in Aussicht gestellt, die eine Reduzierung der Belastung durch Fluglärm zum Ziel haben (Presseberichterstattung vom 28.11.2019, Nürnberger Nachrichten).

Die FNG als Betreiberin des Flughafens Nürnberg wird jeweils hälftig durch die Stadt Nürnberg und den Freistaat Bayern als Gesellschafter getragen. Daher ist auch die Staatsregierung ganz unmittelbar in der Pflicht, Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor unnötigem, nächtlichem Lärm zu schützen, mindestens aber die in Aussicht gestellten Reduktionen zu erreichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele tatsächliche Nachtflugbewegungen (Abflug oder Landung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr) gab es am Flughafen Nürnberg im Zeitraum Januar 2018 bis November 2021, die der zivilen Luftfahrt zuzuordnen sind (bitte aufschlüsseln nach Monaten und gesonderte Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr stattfanden)? ..... 5
- 1.2 Wie viele Nachtflugbewegungen waren davon ungeplante Nachtflugbewegungen (ungeplant im Sinne von durch Unregelmäßigkeiten wie Ausweichlandungen, technische Probleme, Wetter, Verspätungen etc. verursacht und somit nicht im Flugplan als Nachtflug vorgesehen, bitte diese Zahlen ebenfalls aufschlüsseln nach Monaten unter gesonderter Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 und 05.00 Uhr stattfanden)? ..... 5
- 1.3 Wie viele tatsächliche Nachtflugbewegungen gab es im genannten Zeitraum, die der militärischen Luftfahrt zuzuordnen sind (bitte aufschlüsseln nach Monaten und gesonderte Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr stattfanden)? ..... 6
- 2.1 Wie viele tatsächliche Nachtflugbewegungen gab es im genannten Zeitraum, die Flügen mit medizinischem Zweck zuzuordnen sind (bitte aufschlüsseln nach Monaten und gesonderte Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr stattfanden)? ..... 7
- 2.2 Welcher Anteil dieser Flüge ging im engeren Sinne auf medizinische Notfälle zurück, die ein Zuwarten um wenige Stunden nicht erlaubt hätten (bitte aufschlüsseln nach Monaten und gesonderte Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr stattfanden)? ..... 7
- 3.1 Welche Prognosen zur Entwicklung der Nachtflugbewegungen am Flughafen Nürnberg durch die FNG oder externe Stellen liegen der Staatsregierung für die Zukunft vor? ..... 7
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Nachtflugbewegungen am Flughafen Nürnberg aus Frage 1 angesichts der Annahme, dass das Jahr 2018 für den deutschen und damit auch Nürnberger Flugverkehr ein Ausnahmejahr hinsichtlich der Menge der verspätungsbedingten Nachtflugbewegungen darstellt und daher seitens der Fluglärnkommision auf Forderungen nach einem formellen Nachtflugverbot verzichtet wurde (siehe Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2481, S. 19)? ..... 8
- 3.3 Bei welcher Zahl an nächtlichen Flugbewegungen wäre aus Sicht der Staatsregierung das Ziel, Nachtflüge unattraktiver zu machen, das Medienberichten zufolge (Nürnberger Nachrichten, 28.11.2019) auch der Geschäftsführer der FNG, Dr. Michael Hupe, anstrebt, erreicht (bitte durchschnittliche Zahl pro Nacht und Maximalzahl pro Nacht – 22.00 bis 06.00 Uhr – getrennt angeben, zusätzlich gesonderte Angabe der geplanten Zahlen in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr)? ..... 8

---

4.1	Wie viele Beschwerden gingen in den Jahren 2018 bis 2021 beim Fluglärmschutzbeauftragten mit Bezug auf den Flugverkehr am Flughafen Nürnberg ein (bitte nach Monaten auflisten)? .....	8
4.2	Wie viele Beschwerden bezogen sich hierbei auf Flugbewegungen in der Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (bitte nach Monaten aufschlüsseln)? .....	8
5.1	In welcher Weise erfolgt die Bearbeitung der Beschwerden? .....	10
5.2	Welche Ergebnisse erhalten die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer als Antwort? .....	10
5.3	Inwieweit beeinflussen die Beschwerden die Gestaltung von Flugrouten, deren Zuweisung bzw. An- und Abflugverfahren? .....	10
6.1	Wie unterstützt die Staatsregierung als Vertreterin des Freistaates als Gesellschafter der FNG Bemühungen, den Fluglärm zu reduzieren? .....	10
6.2	Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um eine Reduktion des Nachtflugverkehrs am Flughafen Nürnberg insbesondere mit Blick auf die Ziele aus 3.3 zu erreichen? .....	10
6.3	Welche der Maßnahmen wurden bereits umgesetzt (bitte auch Zeithorizont angeben, mit dem weitere Maßnahmen angesetzt werden und diese auch benennen)? .....	10
7.1	Wie wurden die Gesamtabgaben der Fluggesellschaften und weiterer Nutzerinnen und Nutzer des Flughafens Nürnberg an die FNG pro Flugbewegung verändert, die laut Medienberichten (Erlanger Nachrichten vom 15.08.2021) zu unattraktiveren Nachtflügen führen sollen (bitte aufschlüsseln nach aktueller tageszeitlicher Staffelung)? .....	11
7.2	Wie wurden die Rabattierungsmöglichkeiten bei den Abgaben verändert, falls diese im Zuge der Änderungen aus 7.1 ebenfalls angepasst wurden? .....	11
7.3	In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die durch die FNG finanzierten Schallschutzmaßnahmen für Anwohnende zu den Gesamteinnahmen der FNG für nächtliche Flugbewegungen? .....	11
8.1	Bildet die sogenannte „Bonusliste“, die Flugzeugtypen auflistet, die besonders leise fliegen, aber seit 2003 nicht fortgeschrieben wurde und daher den aktuellen Stand der Technik nicht abbildet, weiterhin die Grundlage für Zulassungen von Starts und Landungen in der Nacht (zwischen 22.00 und 06.00 Uhr bzw. zwischen 00.00 und 05.00 Uhr)? .....	11
8.2	Welche Flugzeugtypen dürfen nach den aktuellen Regularien der FNG am Flughafen Nürnberg starten/landen (bitte aufschlüsseln nach tageszeitabhängiger Zulassung von Starts/Landungen und Nennung in der Bonusliste)? .....	12

---

8.3 Welche weiteren rechtlichen Möglichkeiten in ihrem eigenen Einflussbereich erwägt die Staatsregierung, um die Lärmentwicklung bei Nachtflugbewegungen zu reduzieren (z. B. Einstufung von lärmarmen Flugzeugtypen)? .....	13
Hinweise des Landtagsamts .....	14

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Grundlage der Angaben der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG)

vom 05.01.2022

### 1.1 Wie viele tatsächliche Nachtflugbewegungen (Abflug oder Landung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr) gab es am Flughafen Nürnberg im Zeitraum Januar 2018 bis November 2021, die der zivilen Luftfahrt zuzuordnen sind (bitte aufschlüsseln nach Monaten und gesonderte Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr stattfanden)?

Die Zahlen der zivilen Nachtflugbewegungen (d. h. Starts und Landungen) in der Nacht sind in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zusammengefasst.

Tabelle 1: Tatsächliche zivile Nachtflugbewegungen (Abflug oder Landung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018	362	380	471	694	911	1 140	1 209	1 349	1 275	1 097	474	384
2019	366	324	343	642	656	1 086	1 074	1 276	1 094	946	385	348
2020	325	342	316	136	142	158	311	341	368	310	156	153
2021	123	141	178	199	148	232	589	845	719	705	361	

Tabelle 2: Tatsächliche zivile Nachtflugbewegungen in der sog. Kernzeit (Abflug oder Landung zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018	100	111	175	294	424	617	662	794	723	583	209	134
2019	123	124	115	302	283	671	659	804	670	520	170	137
2020	110	127	140	54	54	65	167	200	199	167	70	71
2021	49	68	75	97	60	113	353	538	486	418	183	

### 1.2 Wie viele Nachtflugbewegungen waren davon ungeplante Nachtflugbewegungen (ungeplant im Sinne von durch Unregelmäßigkeiten wie Ausweichlandungen, technische Probleme, Wetter, Verspätungen etc. verursacht und somit nicht im Flugplan als Nachtflug vorgesehen, bitte diese Zahlen ebenfalls aufschlüsseln nach Monaten unter gesonderter Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 und 05.00 Uhr stattfanden)?

Die ungeplanten zivilen Nachtflugbewegungen machen nur einen kleinen Teil der eigentlichen Nachtflugbewegungen aus. Die Zahlen der ungeplanten zivilen Nachtflugbewegungen, die in den Gesamtdaten der Tabellen 1 bzw. 2 enthalten sind, können nachfolgenden Tabellen 3 und 4 entnommen werden.



**2.1 Wie viele tatsächliche Nachtflugbewegungen gab es im genannten Zeitraum, die Flügen mit medizinischem Zweck zuzuordnen sind (bitte aufschlüsseln nach Monaten und gesonderte Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr stattfanden)?**

Die Zahlen der Nachtflugbewegungen mit medizinischem Zweck sind in den Tabellen 7 und 8 zusammengefasst. Sie sind jeweils auch in den Tabellen 1 bzw. 2 enthalten.

Tabelle 7: Tatsächliche Nachtflugbewegungen mit medizinischem Zweck (Abflug oder Landung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr; in Tabelle 1 enthalten)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018	46	60	49	51	38	54	59	57	61	65	52	46
2019	34	57	56	53	48	48	64	55	49	43	38	54
2020	46	36	66	51	49	47	67	53	59	43	32	49
2021	33	30	48	65	45	48	55	54	56	56	39	

Tabelle 8: Tatsächliche Nachtflugbewegungen mit medizinischem Zweck (Abflug oder Landung zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr; in Tabelle 2 enthalten)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018	21	30	31	25	18	25	27	29	35	32	28	26
2019	18	33	32	26	28	25	33	36	26	20	20	36
2020	23	19	32	32	23	28	36	34	34	22	19	31
2021	15	19	26	37	23	24	31	32	37	25	19	

**2.2 Welcher Anteil dieser Flüge ging im engeren Sinne auf medizinische Notfälle zurück, die ein Zuwarten um wenige Stunden nicht erlaubt hätten (bitte aufschlüsseln nach Monaten und gesonderte Angabe von Flugbewegungen, die in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr stattfanden)?**

Zur Dringlichkeit der Nachtflugbewegungen mit medizinischem Zweck liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

**3.1 Welche Prognosen zur Entwicklung der Nachtflugbewegungen am Flughafen Nürnberg durch die FNG oder externe Stellen liegen der Staatsregierung für die Zukunft vor?**

Der Staatsregierung liegen keine solchen Prognosen vor.

- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Nachtflugbewegungen am Flughafen Nürnberg aus Frage 1 angesichts der Annahme, dass das Jahr 2018 für den deutschen und damit auch Nürnberger Flugverkehr ein Ausnahmejahr hinsichtlich der Menge der verspätungsbedingten Nachtflugbewegungen darstellt und daher seitens der Fluglärnkommision auf Forderungen nach einem formellen Nachtflugverbot verzichtet wurde (siehe Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2481, S. 19)?**

Die Flugbewegungen in der Nacht sind gegenüber dem Jahr 2018 deutlich zurückgegangen, dies gilt auch für die verkehrsstarken Sommermonate. Die Nachtflugbewegungen waren sowohl insgesamt als auch für die Kernnacht bereits im Jahr 2019 zurückgegangen. Dieser Trend hat sich in den Folgejahren fortgesetzt. Insofern hat sich die Einschätzung bestätigt, dass das Jahr 2018 ein Ausnahmejahr war (siehe auch Antwort zur Frage 1.1).

- 3.3 Bei welcher Zahl an nächtlichen Flugbewegungen wäre aus Sicht der Staatsregierung das Ziel, Nachtflüge unattraktiver zu machen, das Medienberichten zufolge (Nürnberger Nachrichten, 28.11.2019) auch der Geschäftsführer der FNG, Dr. Michael Hupe, anstrebt, erreicht (bitte durchschnittliche Zahl pro Nacht und Maximalzahl pro Nacht – 22.00 bis 06.00 Uhr – getrennt angeben, zusätzlich gesonderte Angabe der geplanten Zahlen in der Kernzeit zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr)?**

Maßgeblich ist insoweit die höchstrichterlich bestätigte Nachtflugregelung vom 24.03.1997 ergänzt durch Bescheid vom 26.10.2006. Im Rahmen dieser Regelung ist ein Flugverkehr erlaubt, er enthält keine Festlegung zu einer zahlenmäßigen Zielmarke an nächtlichen Flugbewegungen.

- 4.1 Wie viele Beschwerden gingen in den Jahren 2018 bis 2021 beim Fluglärmschutzbeauftragten mit Bezug auf den Flugverkehr am Flughafen Nürnberg ein (bitte nach Monaten auflisten)?**
- 4.2 Wie viele Beschwerden bezogen sich hierbei auf Flugbewegungen in der Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (bitte nach Monaten auflüsseln)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachfolgend erfolgt eine tabellarische Auflistung der gewünschten Zahlen:

<b>Fluglärmbeschwerden 2018</b>	<b>alle</b>	<b>22.00 – 06.00 Uhr</b>
Januar	21	9
Februar	27	8
März	17	6
April	29	15
Mai	31	17
Juni	33	15

<b>Fluglärmbeschwerden 2018</b>	<b>alle</b>	<b>22.00 – 06.00 Uhr</b>
Juli	57	29
August	80	58
September	63	51
Oktober	75	47
November	58	34
Dezember	16	12
SUMME	507	301

<b>Fluglärmbeschwerden 2019</b>	<b>alle</b>	<b>22.00 – 06.00 Uhr</b>
Januar	11	1
Februar	47	14
März	61	29
April	71	42
Mai	56	41
Juni	84	65
Juli	93	64
August	130	98
September	73	46
Oktober	77	40
November	23	8
Dezember	65	17
SUMME	791	465

<b>Fluglärmbeschwerden 2020</b>	<b>alle</b>	<b>22.00 – 06.00 Uhr</b>
Januar	45	12
Februar	18	5
März	6	1
April	13	6
Mai	9	2
Juni	23	2
Juli	36	9
August	25	11
September	32	23
Oktober	9	7
November	9	4
Dezember	2	1
SUMME	227	83

Des Weiteren erhob ein einzelner Beschwerdeführer 560 Beschwerden im Jahr 2019 und 247 Beschwerden im Jahr 2020.

Für das Jahr 2021 liegen noch keine statistischen Zahlen zum Beschwerdeaufkommen vor. Die Auswertung kann zum Ende des ersten Quartals 2022 abgeschlossen werden.

### **5.1 In welcher Weise erfolgt die Bearbeitung der Beschwerden?**

Jede Beschwerde wird vom Fluglärmenschutzbeauftragten des Luftamts Nordbayern aufgenommen. Sofern erkennbar ist, dass wichtige Informationen fehlen oder Unklarheiten bestehen, erfolgt eine kurzfristige Eingangsbestätigung mit Rückfragen zur Sache. Die Beschwerdeinhalte werden geprüft und der Beschwerdeführer erhält eine Mitteilung des Prüfergebnisses.

### **5.2 Welche Ergebnisse erhalten die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer als Antwort?**

Zum konkreten Anliegen werden alle verfügbaren bzw. unter vertretbarem Aufwand ermittelbaren Informationen erteilt. Wo zielführend wird auch auf frei zugängliche Informationsquellen verwiesen.

### **5.3 Inwieweit beeinflussen die Beschwerden die Gestaltung von Flugrouten, deren Zuweisung bzw. An- und Abflugverfahren?**

Flugrouten dienen der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs; dabei sind auch Umwelt- und Lärmschutzaspekte im Sinne einer ausgewogenen Verteilung der durch den Flughafenbetrieb bedingten Auswirkungen zu berücksichtigen. Die Planung der Flugrouten obliegt der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), die Festsetzung dem Bundesamt für Flugsicherung. Eine direkte Beteiligung der Öffentlichkeit sieht der Gesetzgeber nicht vor. Insoweit haben Beschwerden auf die Gestaltung und Zuweisung von Flugrouten bzw. An- und Abflugverfahren keinen direkten Einfluss. Im Festsetzungsverfahren wird allerdings das Flughafenumland über die Fluglärmkommission beteiligt.

### **6.1 Wie unterstützt die Staatsregierung als Vertreterin des Freistaates als Gesellschafter der FNG Bemühungen, den Fluglärm zu reduzieren?**

### **6.2 Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um eine Reduktion des Nachtflugverkehrs am Flughafen Nürnberg insbesondere mit Blick auf die Ziele aus 3.3 zu erreichen?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Selbstverständlich wird den Interessen von Anwohnern ein hoher Stellenwert eingeräumt. Daher setzt die FNG insbesondere im Rahmen ihrer Entgeltstruktur deutliche Anreize für Airlines, moderne und lärmreduzierte Flugzeuge einzusetzen und die Lärmbelastung des Umlands – insbesondere zu Nachtzeiten – zu reduzieren. Die Staatsregierung befürwortet dieses Vorgehen als Gesellschaftervertreterin ausdrücklich.

### **6.3 Welche der Maßnahmen wurden bereits umgesetzt (bitte auch Zeithorizont angeben, mit dem weitere Maßnahmen angesetzt werden und diese auch benennen)?**

Das Lärmertgelt für Nachtflüge wurde stetig und deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde ein Bonus für ökologisch effiziente und besonders leise, moderne Flugzeuge (z. B. Boeing 737 MAX, Airbus A320neo) eingeführt, damit auf den Strecken ab Nürnberg modernere Maschinen mit verringerten Lärmwerten eingesetzt werden. Diese Flugzeugmuster weisen um bis zu 40 Prozent reduzierte Lärmemissionen auf.

**7.1 Wie wurden die Gesamtabgaben der Fluggesellschaften und weiterer Nutzerinnen und Nutzer des Flughafens Nürnberg an die FNG pro Flugbewegung verändert, die laut Medienberichten (Erlanger Nachrichten vom 15.08.2021) zu unattraktiveren Nachtflügen führen sollen (bitte aufschlüsseln nach aktueller tageszeitlicher Staffelung)?**

Die Airlines zahlen mit Einführung der neuen Entgeltordnung (gültig seit dem 28.03.2021) nochmals deutlich höhere Entgelte für die Nacht. Zielsetzung dieser Veränderungen ist es, dadurch eine steuernde Wirkung auf Nachtflüge zu erzielen. Die Einführung der neuen Entgeltstruktur zeigt am folgenden Beispiel eines marktüblichen Airbus A320, dass sich der Flugbetrieb in den Nachtstunden am Flughafen Nürnberg deutlich verteuert.

	Startentgelt fix	Lärmentgelt	Nachtzuschlag auf Lärmentgelt	zusätzliches Startentgelt in der Kernnacht / Nachtzuschlag Kernnacht	Summe
2018	629,86	59,52	297,60	0,00	<b>986,98</b>
2019	645,26	60,94	304,70	0,00	<b>1.010,90</b>
2020	651,42	61,54	307,70	220,22	<b>1.240,88</b>
2021*	1.370,60	0,00	0,00	685,30	<b>2.055,90</b>

\* strukturelle Änderung basierend auf der neuen Entgeltordnung

**7.2 Wie wurden die Rabattierungsmöglichkeiten bei den Abgaben verändert, falls diese im Zuge der Änderungen aus 7.1 ebenfalls angepasst wurden?**

Gemäß der neuen Entgeltordnung wurden Rabatte wie folgt explizit ausgeschlossen:

- a) Für die Förderung für neue Cargo-Strecken, die während der Nachtzeit (23.00 bis 04.59 Uhr lokal) erfolgen.
- b) Förderung von neuen, touristischen Strecken, die während der Nachtzeit (d. h. zwischen 22.00 und 06.00 Uhr lokal) erfolgen.

**7.3 In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die durch die FNG finanzierten Schallschutzmaßnahmen für Anwohnende zu den Gesamteinnahmen der FNG für nächtliche Flugbewegungen?**

Die Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen für Anwohnende sind einmalige Ausgaben, Einnahmen hingegen fallen kontinuierlich an. Da sich dies nicht in Relation setzen lässt, kann diese Fragestellung nicht beantwortet werden.

**8.1 Bildet die sogenannte „Bonusliste“, die Flugzeugtypen auflistet, die besonders leise fliegen, aber seit 2003 nicht fortgeschrieben wurde und daher den aktuellen Stand der Technik nicht abbildet, weiterhin die Grundlage für Zulassungen von Starts und Landungen in der Nacht (zwischen 22.00 und 06.00 Uhr bzw. zwischen 00.00 und 05.00 Uhr)?**

Grundlage ist die höchstrichterlich bestätigte Nachtflugregelung vom 24.03.1997 ergänzt durch Bescheid vom 26.10.2006, die auf die jeweils geltende Bonusliste des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) Bezug nimmt.

**8.2 Welche Flugzeugtypen dürfen nach den aktuellen Regularien der FNG am Flughafen Nürnberg starten/landen (bitte aufschlüsseln nach tageszeitabhängiger Zulassung von Starts/Landungen und Nennung in der Bonusliste)?**

Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (lokal) dürfen die folgenden in der Bonusliste aufgeführten Flugzeugtypen starten und landen:

**Für den Abflug:**

alle Baureihen/-muster mit einer MTOM\* unter 25 t  
 Airbus 300  
 Airbus 310  
 Airbus 330  
 Airbus 340  
 Airbus A319/320/321  
 British Aerospace BAe 146/  
 AVRO RJ-Baureihe  
 Boeing 717  
 Boeing 727-100 Reengined mit 3 Tay-Triebwerken  
 Boeing 737 Typen 300 bis 800  
 Boeing 747-400  
 Boeing 757  
 Boeing 767  
 Boeing 777  
 Canadair RJ  
 Dash 8-400  
 Fokker 70/100  
 Gulfstream IV/V  
 Lockheed 1011  
 McDonnell Douglas DC 10  
 McDonnell Douglas DC 8-70-Baureihe  
 McDonnell Douglas MD 11  
 McDonnell Douglas MD 90  
 Tupolew 204

\*: Maximum Take Off Mass

**Für den Anflug:**

alle Baureihen/-muster mit einer MTOM\* unter 25 t  
 Airbus 300  
 Airbus 310  
 Airbus 330  
 Airbus 340  
 Airbus A319/320/321  
 British Aerospace BAe 146/  
 AVRO RJ-Baureihe  
 Boeing 717  
 Boeing 727-100 Reengined mit 3 Tay-Triebwerken  
 Boeing 737 Typen 300 bis 800  
 Boeing 747-400  
 Boeing 757  
 Boeing 767  
 Boeing 777  
 Canadair RJ  
 Dash 8-400  
 Fokker 70/100  
 Gulfstream IV/V  
 McDonnell Douglas DC 10-30  
 McDonnell Douglas DC 8-70-Baureihe  
 McDonnell Douglas MD 11  
 McDonnell Douglas MD 80-Baureihe  
 McDonnell Douglas MD 90  
 Tupolew 204

\*: Maximum Take Off Mass

Außerhalb der vorgenannten Zeit dürfen alle anderen zugelassenen Flugzeugtypen starten und landen.

**8.3 Welche weiteren rechtlichen Möglichkeiten in ihrem eigenen Einflussbereich erwägt die Staatsregierung, um die Lärmentwicklung bei Nachtflugbewegungen zu reduzieren (z. B. Einstufung von lärmarmen Flugzeugtypen)?**

Am Verkehrsflughafen Nürnberg gilt die höchstrichterlich bestätigte Nachtflugregelung, die aus Sicht der Staatsregierung auch heute noch die Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Anwohner und die des Flughafens, ausgewogen berücksichtigt. Eine Änderung der Nachtflugregelung wird von Seiten der Staatsregierung nicht befürwortet.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.